

9./X. 1915

### Kriegsfasten der bemittelten Stände.

Während in den breiteren Volksschichten, abgesehen von den verhältnismäßig kleinen Kreisen hochbezahlter Kriegsindustriearbeiter, die Teuerung die größte Einschränkung des Lebensbedarfs und der Ernährung von selber erzwingt, geht es in vielen wohlhabenden Kreisen noch recht unkriegsmäßig zu, namentlich da, wo Kriegsgewinne leicht und mühelos zufließen und der Krieg als eine günstige Konjunktur nach Kräften ausgenutzt wird. Gegen dieses wenig gewissenhafte Genießertum macht, wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, neuerdings eine Triarierchar aus den Münchener Kreisen von Besitz und Bildung unter Vorantritt der Münchener ärztlichen Ständevereine, die schon im Frühjahr durch ihre gründliche Kriegsernährungslehren sich ein Verdienst um die Abwehr des englischen Auswanderungsplanes erworben haben, entschlossen Front. Zudem sie mit gutem Vorbild vorangehen, hoffen sie die öffentliche Meinung sittlich scharfzumachen gegen das Genießertum in diesen Zeiten und so nicht nur den wirtschaftlichen Erfolg einer Milderung der Knappheit gewisser Waren, sondern auch den ethischen Erfolg zu erzielen, daß nicht durch allzu großes Nebeneinander von Licht und Schatten in der Lebensführung überflüssige Bitterkeit in den Seelen der Trauernden und Darbenden geweckt werde.

Der Aufruf, der vom Oberbürgermeister Dr. v. Dorscht, dem Polizeipräsidenten v. Grundherr, dem Landgerichtsrat Dr. Gütermann und Dr. D. Blank zuerst unterzeichnet ist, wirbt Anhänger für einen stillen Orden zum kriegsmäßigen Leben mit freier persönlicher Verpflichtung der Anhänger zu gewissen Beschränkungen und Entfagungen. In dem Aufruf heißt es u. a.:

„Nach allgemeiner Ansicht der Ärztenwelt kam in den bemittelten Kreisen vielfach eine Herabsetzung des Gesamtverbrauchs an Lebensmitteln, und namentlich eine Minderung des in den letzten Jahren stark übertriebenen Fleischverbrauchs, nur nützlich sein.

Eine vaterländische Pflicht ist es auch, unter Zurückstellung der Einzelinteressen dem Volke die Nahrungsmittel nicht künstlich zu verteuern. Wer das tut, begeht ein Verbrechen an der Volksgesamtheit, so schwer wie jeder Kriegsverrat.

Die Unterzeichneten haben sich verpflichtet, alle Nahrungsmittel nur in einem zur Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Maße zu verzehren, in ihren Kreisen auf größte Sparsamkeit mit allen Lebensmitteln hinzuwirken und Fleischgenuß (Fische ausgenommen) bei sämtlichen Nebenmahlzeiten, außerdem an zwei vollen Tagen der Woche oder an Stelle der zwei vollen Tage wenigstens bei vier Hauptmahlzeiten der Woche (mittags oder abends) zu unterlassen. Ausnahmen sollen bei Krankheiten und auf Reisen zulässig sein.

Die Unterzeichneten richten die dringende Bitte namentlich an die bemittelten Kreise, in gleichem Sinne zu handeln. Sie sind bereit, auch von anderen gleiche oder ähnliche Verpflichtungserklärungen entgegenzunehmen. Auch in der Nahrungsmittelfrage soll der feindliche Ansturm an dem machtvollen Willen unseres Volkes zerschellen!“

Der Aufruf trägt in München bereits über 600 Namen von männlichen und weiblichen

Ärzten, Gelehrten, Künstlern, Pfarrern, Richtern, Anwälten, Lehrern, Beamten, Offizieren, Industriellen, Kaufleuten usw., darunter die Klangvollsten der Isarstadt. Hauptsächlich findet das Münchener Vorgehen in anderen Städten viel Nachahmung. Es tut not, daß eine Garde der Gebildeten öffentlich auf den Plan tritt, die gegenüber dem leichtfertigen Treiben mannigfacher Volksgruppen dem Ernst der Zeit zu seinem vollen Rechte verhilft, von den Kriegswüthenern sich abwendet und durch die Tat beweist, daß hinter dem lockeren Schwall des lauten Kriegsgenießens das sittliche Bild des deutschen Volkes noch ebenso leuchtet wie in den ersten Wochen der großen nationalen Erhebung. Selbstzucht muß nach wie vor die Lösung sein.